

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die vorhandene Bebauung an der „Hanshäger Straße“
Im Osten: durch den Geh- und Radweg „Inselweg“
Im Süden: durch den Sportplatz der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Im Westen: durch die Altenbetreute Wohnanlage des DRK

Gemarkung: Zingst
Flur: 5
Flurstücke: 352

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat in der öffentlichen Sitzung am 18.06.2020 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Seniorenwohnpark Hanshäger Straße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Umweltbericht der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gefasst.

Mit dieser Bebauungsplanänderung wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Die Änderung der bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen zur Optimierung des Standortes für einen mehrgeschossigen Wohnungsbau.

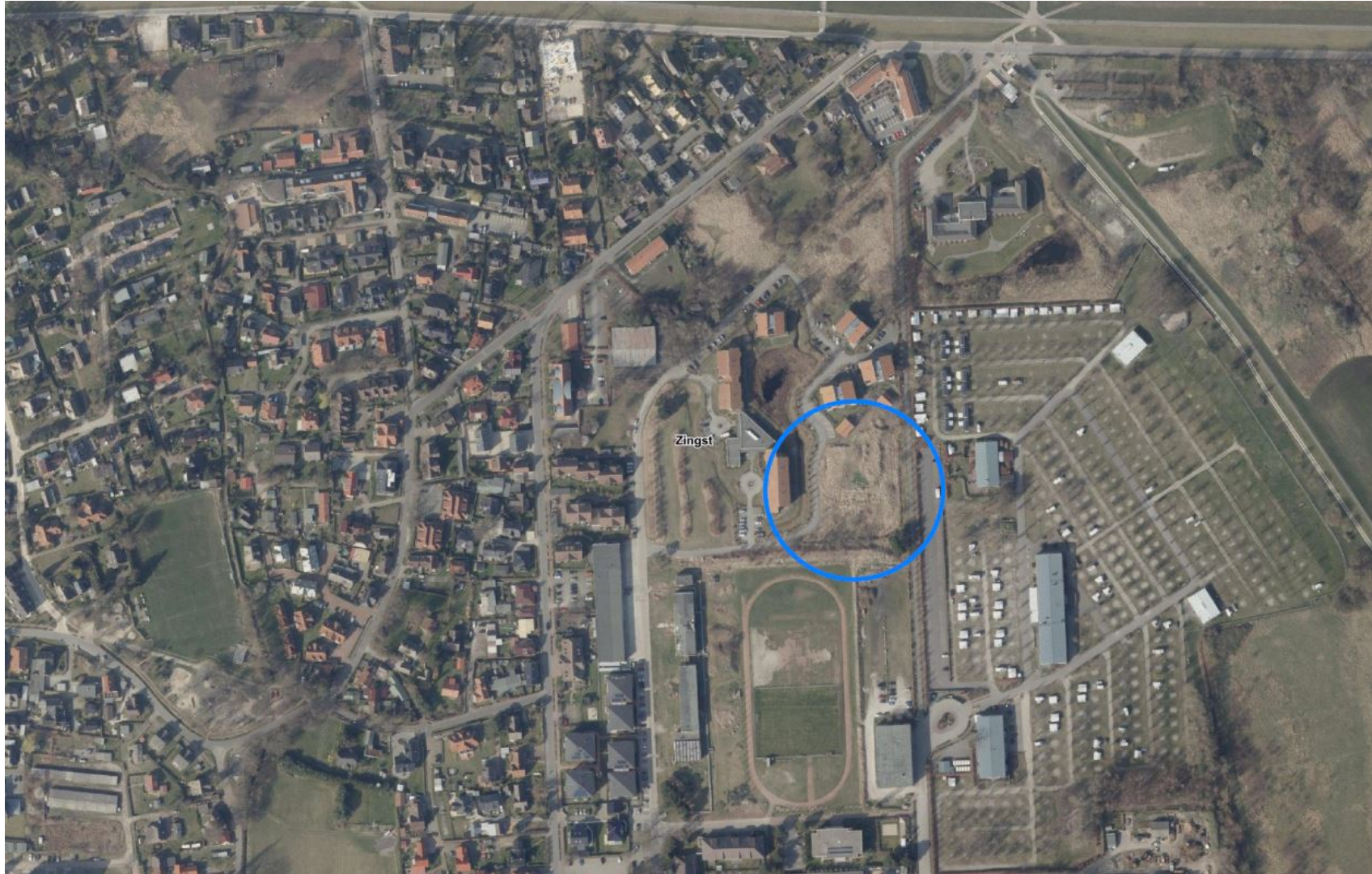
Dieser Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Zingst, den 19.06.2020

- S i e g e l -

Christian Zornow
Bürgermeister



Quelle: Geoportal.MV (Bereich der Änderung = Blau)